

Kurze Erläuterungen zum TUH-Landeskader:

In dem Landeskader der Taekwondo Union Hamburg e.V. werden Sportler*innen berufen bzw. verbleiben in diesem, wenn sie ein aktives Mitglied eines Vereins der TUH sind, sich aktiv an den Maßnahmen des Landeskers (Lehrgänge, Kader-/ Kadersichtungslehrgänge, Nominierungen, etc.) beteiligen und durch kämpferische Leistungen bzw. Platzierungen / Erfolge / Perspektiven als Wettkämpfer haben.

Über Aufnahmen durch Empfehlungen des Vereinstrainers entscheiden der Vizepräsident und der/die Stützpunkttrainer*innen der TUH auf Antrag eines Vereinsvertreter, der Sportler*innen bzw. des jeweiligen Trainers.

Ausschließlich die Mitglieder des Landeskers sind berechtigt, an den Kaderlehrgängen teilzunehmen; die Mindestgraduierung wird auf den 4. Kup festgelegt.

Sportler*innen können sich aufgrund errungener Erfolge auf Meisterschaften / Turnieren über ihren jeweiligen Trainer zur Teilnahme am Kadertraining / zur Aufnahme in den Landesker empfehlen.

Sportler*innen, die nicht zum Landesker der TUH zugehören können direkt von den Stützpunkttrainer*innen eingeladen werden. Dies gilt auch Sportler*innen, die nicht einem Mitgliedsverein der TUH angehören, wenn der/die Sportler*inn zur Förderung des Landeskers der TUH beitragen kann.

Die Kadersichtungslehrgänge finden mindestens 1x pro Halbjahr statt und werden ausgeschrieben.

Für Neueinsteiger und Intressierte in den Wettkampf werden 1x pro Halbjahr Verbands-Sichtungslehrgänge / Taleentsichtungslehrgänge in 2 Leistungsklassen angeboten. Alle Angehörige des Bundes-, Landes-, Verbandskers und des Verbands-TUH-Talent-Teams dürfen am Landesstützpunkttraining teilnehmen.

Die Landeskerangehörigen werden in Kategorien:

1. Landesker: Landesker, NK2 Bundeskermitglied
2. TUH- Verbandsker: Landes-Nachwuchsker (Leistungsklasse 1 (LK1) ab Jugend B/A, Senioren)
3. TUH-Talent-Team: Leistungsklasse 2 (LK2) Jugend C und B

Nominierung von Sportler*innen ggf. unter den Landeskermitgliedern zu Konkurrenzsituationen führen können jeweils Einzelentscheidungen des Vizepräsidenten Zweikampf und den Stützpunkttrainern*innen über eine Nominierung getroffen werden. Der Landesker wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahres aktualisiert und veröffentlicht.

Weitere Erläuterung zum Kaderstatus können vom Leistungsförderungskonzept und der grafischen Kaderstruktur entnommen werden.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vizepräsident Zweikampf

Ümit Kalkan

